Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 314. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 9. Juli 1862.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Bern, 7. Juli. Bei der heutigen Eröffnung der Bundesversammlung erinnerte der Präsident des Nationalraths, Karrer, an die Angelegenheit von Villelegrand, bei welcher die Schweiz sich mehr auf den Standpunkt der Großmuth als des Rechts gestellt habe, indem sie vergaß, daß Großmuth wohl Großen gezieme, bei Kleinen aber leicht als Schwäche gelten könne.

Bei der hierauf stattgefundenen Präsidentenwahl wurde Escher aus Zürich zum Präsidenten des Nationalraths, Vigier aus Solothurn zum Präsidenten des Ständeraths gewählt.

Paris, 8. Juli. Man versichert, daß am gestrigen Tage eine officielle Depesche hierselbst angekommen sei, welche die Anerkennung Italiens seitens Rußlands anzeige.

Turin, 7. Juli. Die Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung in Bezug auf den Antrag Pepoli's beschlossen, daß die Uebereinkunft betreffs des Credit foncier als dringlich durch das Bureau für morgen auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Turin, 7. Juli, Abends. Nach einem hier eingetroffenen Telegramm aus Neapel vom heutigen Tage war daselbst das Gerücht verbreitet, daß Chiavone und zwei seiner Gefährten in einem verzweifelten Kampfe gegen die Franzosen im Piccogebirge getödtet worden seien.

(Neueste Ueberlandpost.) **Bombay,** 11. **Calcutta,** 6. Juni. Dost Mohammed setzt seinen Marsch gegen Kandahar fort, wo er am 15ten Mai erwartet wurde. Im Nordwesten Indiens herrscht die allgemeine Besorgniß, daß ein Aufstand der einheimischen Bevölkerung bevorstehe. Ein Individuum, welches als angeblicher Nana Sahib verhaftet worden war, soll nächstens freigelassen werden.

Landtags-Verhandlungen.

19. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (8. Juli).

Vicepräsident Behrend eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Am Ministertische: v. d. Heydt, Graf Bernstorff, v. Mühler, Graf zur Lippe, v. Jagow, v. Holzbrinck, Graf Itzenplitz, v. Roon und eine große Zahl von Reg.-Commissarien. Dr. Lette ist in das Haus eingetreten. Aus dem Herrenhause ist die Militär-Convention mit Koburg-Gotha und der Gesetzentwurf, das Paßwesen betreffend, eingegangen. Ein Antrag, das Haus wolle die Staatsregierung auffordern, dem Hause in der nächsten Session einen Gesetzentwurf, betr. die Verwaltung der oberschlesischen Steinkohlenbergwerke durch den Staat, vorzulegen, geht an die Handels-Commission. An dieselbe geht auch der vom Minister v. Holzbrinck eingebrachte Gesetzentwurf über den Bau der Eisenbahn Halle-Nordhausen-Kassel. — Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Abg. Dr. Waldeck den Antrag, die Berathung über den Etat vom Jahre 1863 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Der Antrag wird nach Probe und Gegenprobe mit schwacher Majorität abgelehnt. Für ihn nur die Fortschrittspartei und die Polen.

Das Haus tritt in die Tagesordnung. Die v. Sybel'sche Interpellation, die kurhessische Frage betr., wird verlesen. Minister des Auswärtigen Graf Bernstorff: Die Regierung befindet sich nicht in der Lage, diese Interpellation antworten zu können. Die Fragen betreffen das innere hessische Staatsrecht und gehen die hessische Regierung und die Stände an. Was die königl. Staatsregierung gethan hat, liegt klar am Tage vor aller Welt und bedarf keiner Erläuterung. Die Staatsregierung wird auch ferner über die Ausführung der Verfassung wachen, aber sie kann keine bestimmte Erklärung im Voraus darüber abgeben, was sie in dem einen oder andern Fall zu thun sein dürfte. — Der Abg. v. Rosenberg ersucht den Vicepräsidenten Behrend, eine Frage an das Haus zu stellen, ob dasselbe über die Interpellation in eine Debatte treten wolle. Der Vorsitzende lehnt dies jedoch ab; es sei Sache des Hauses, einen solchen Antrag zu stellen, nicht Sache des Präs., beim Hause darüber anzufragen.

Auf Ersuchen des Grafen Bernstorff, der für den weiteren Verlauf der Sitzung an der Theilnahme verhindert sein würde, folgt zunächst die Berathung über den Handelsvertrag mit Siam. Die Commission beantragt, demselben die Zustimmung zu ertheilen und die Regierung aufzufordern, mit den deutschen Staaten über eine Handelsflaggenconvention in Verhandlung zu treten.

Abg. Rönne (Solingen): Ich heiße den Antrag auf Abschluß einer Flaggenconvention willkommen, weil er einen neuen Beweis liefert, daß der Sinn für die deutsche Einheit ein lebendiger ist, und daß er sich auf allen Gebieten des Volkslebens geltend macht, vor allem auf dem der materiellen Interessen. Aber ich bitte Sie, den Werth einer allen deutschen Staaten gemeinsamen deutschen Flagge nicht zu überschätzen. Die Flagge ist nur das äußere Kennzeichen der Nationalität eines Schiffes, sie ist das Symbol desjenigen Staates, unter dessen Schutz das Schiff steht. — Eine unter den einzelnen deutschen Staaten verabredete gemeinsame Flagge schafft nicht ein politisch einiges Deutschland. Völkerrechtliche Anerkennung findet nur die Flagge eines Staates, der selbst völkerrechtlich anerkannt ist, und nur dadurch Aufnahme in die große Staatenfamilie gefunden hat. Nehmen aber alle einzelnen deutschen Staaten dieselbe Handelsflagge an, so wird das Ausland sie anerkennen, aber nicht als die Flagge eines einigen Deutschlands, welches nicht existirt, sondern nur als die Flagge eines jeden deutschen Staates. Dennoch ist es ganz erwünscht, eine gemeinsame Flagge zu ermöglichen, weil darin ein Symbol der politischen Einigung Deutschlands liegt.

Eine Flaggenconvention ist eine nothwendige Ergänzung des Zollvereins. Denn eben so wie dieser, ohne ein politischer Körper zu sein, sich die Aufgabe gestellt hat, unter den verschiedenen deutschen Staaten eine einheitliche Gesetzgebung über Zolltarife und andere damit zusammenhängende zu schaffen, eben so würde es die Aufgabe eines Flaggenvereins sein, eine gemeinsame Schifffahrtsgesetzgebung herbeizuführen. Denn eine solche Convention würde sich keineswegs darauf zu beschränken haben, eine von allen deutschen Schiffen zu führende Flagge zu bestimmen. Die Flagge ist, wie gesagt, nur das Ausweisschild des Schiffes; wer die Flagge aufzieht, will damit nur sagen, daß es bereit sei, den Beweis anzutreten, daß es diesem oder jenem Staate angehört; dieser Beweis selbst aber wird nicht durch die Flagge geführt, sondern durch die Schiffspapiere. Wer ein Recht hat, den Beweis der Staatsangehörigkeit eines Schiffes zu fordern, — also beim Einlaufen des Schiffes in einen fremden Hafen die Hafenbehörden, und auf offener See im Fall eines Krieges die zum völkerrechtlichen Durchsuchungsrecht der neutralen Schiffe berechtigten Kriegsschiffe der kriegführenden Parteien, — wird die Einsicht der Schiffspapiere verlangen, und es würde gewiß eine sehr wesentliche Erleichterung des Handels- und Schifffahrtsverkehrs sein, wenn sämmtliche deutsche Staaten in dieser Beziehung nur eine und dieselbe Gesetzgebung hätten. Völkerrechtlich steht es im allgemeinen nicht fest, welcher Art die Papiere sein müssen, um die Staatsangehörigkeit eines Schiffes zu beweisen, und es entstehen darüber nicht selten Streitigkeiten, denen man durch Verträge zu begegnen gesucht hat.

In den meisten in neuerer Zeit von den Staaten des Zollvereins mit fremden Staaten geschlossenen Handels- und Schifffahrtstraktaten ist anerkannt, daß die Staatsangehörigkeit eines Schiffes nach den Landesgesetzen der paciscirenden Staaten beurtheilt werden solle; damit wird dem Auslande zugemuthet, die in dieser Beziehung bestehenden Gesetze eines jeden deutschen Staates zu kennen. Denn leider hat das deutsche Handelsgesetzbuch sich damit begnügt, zu bestimmen, daß jedes Schiff, welches die Landesflagge führen darf, in ein Schiffsregister eingetragen werden muß, worüber ein Certificat zu ertheilen ist, aber im übrigen ist es den Landesgesetzen überlassen, die Erfordernisse zu bestimmen, von welchen das Recht eines Schiffes, die Landesflagge zu führen, abhängig sein soll. Und von dieser Befugniß hat Preußen bereits im Einführungsgesetz Gebrauch gemacht, indem darin unter andern ausgesprochen ist, daß nur diejenigen Schiffe die preußische Flagge zu führen berechtigt wären, welche sich in dem ausschließlichen Eigenthum preuß. Unterthanen befinden. Schon bei der Berathung des deutschen Handelsrechts wurde mit vielem Nachdruck geltend gemacht, daß es auch aus dem Grunde wünschenswerth sei, eine deutsche Nationalität der Schiffe gesetzlich zu sanctioniren, um dadurch den Angehörigen der Binnenländer die Betheiligung an der Seeschifffahrt zu ermöglichen und ihr so größere Kapitalien zuzuführen. Die Verhältnisse der deutschen Küstenstaaten sind in der That nicht so verschieden, daß dies und ähnliches sich nicht erreichen lassen sollte, und das wäre die Aufgabe einer Flaggen-Convention. Ich schlage ihre Bedeutung nicht zu hoch an, ein politisch einiges Deutschland schafft sie nicht, aber sie hilft es anbahnen, eben so wie der Zollverein. Und daß in den halbcivilisirten Ländern Asiens eine gemeinsame deutsche Flagge jedenfalls nur dazu beitragen würde, Deutschland dort eine erhöhte Achtung zu verschaffen, während die von den dortigen deutschen Consuln geführten sich einander nicht gleichenden Flaggen ihrer betreffenden Staaten jenen Ländern nur ein trauriges Bild der deutschen Zerrissenheit vor Augen führen würden. Das alles hat der Commissions-Bericht in's klare Licht gestellt. Immer aber bleibt auch eine Flaggenconvention nur ein trauriger Nothbehelf; gründlich kann auch auf dem Gebiet der materiellen Interessen nur geholfen werden durch eine politische Neugestaltung Deutschlands, durch ein Nationalparlament, weil nur in einem solchen der Particularismus überwunden werden kann, nur durch eine Centralgewalt, weil sie dem Auslande gegenüber eine imponirende Stellung einnehmen wird (Bravo!).

Abg. **Virchow:** Wenn nicht die erheblichsten Bedenken vorlägen, so würde man den Vertrag annehmen müssen; deshalb stimme er dafür. Er müsse abermals auf eine Aenderung des Consularsystems hinweisen. Welche Instructionen hätten die Consuln nach Asien mitgenommen? Was hätten sie zu wahren? Der Consularetat, der schon jetzt 400,000 Thlr. koste, werde bedeutend steigen. Trüge Preußen allein die Kosten, zahlte es nur aus Courtoisie für die andern deutschen Staaten so bedeutende Summen? Und dafür hätte es nicht einmal das Recht, die Consuln allein zu ernennen, denn die anderen Regierungen seien dabei betheiligt. Dem Antrage auf die deutsche Reichsflagge stimme er gern bei. Sie müsse sogar geführt werden, wenn die Vertretung wirklich eine deutsche sein solle.

Abg. **Becker** stellt das Amendement, auf eine dem Reichsgesetz vom 31. Juli 1848 entsprechende Flagge hinzuwirken. Jenes Gesetz, das für Preußen unter dem 23. November 1848 publizirt sei, bestimme die schwarzrothgoldene Fahne zur Reichsflagge. Eine weitere Anordnung über die Anwendung der Flagge sei damals vorbehalten worden. Preußen, als Erbe der Centralgewalt müsse Deutschland nach außen vertreten. Er hoffe also, daß man jenem Gesetz gemäß handeln werde. Abg. **Reichenheim** führt gemäß dem Commissionsberichte aus, daß eine gemeinsame Flaggen-Convention neben den Handelsverträgen nöthig sei.

Abg. **Reichensperger** (Beckum): Jeder könne eine Flagge führen. Hier aber sei es nöthig, daß hinter der Flagge eine bestimmte politische Körperschaft stehe. Die asiatischen Völker würden wenig nach den Flaggen fragen, sondern vor Allem auf den Konsul und die Schiffspapiere achten. Vor Allem sei es nöthig, eine Behörde zu schaffen, die gemeinsame Schiffspapiere ausstelle. Mit der Flagge dürfe man nicht anfangen, das sei das Letzte. Auch er wünsche sie als Symbol deutscher Macht und Einigkeit in fremden Ländern zu sehen. Was der Allg. Becker ausgeführt, sei ganz richtig. Ja, jenes Gesetz sei sogar ausgeführt. In Frankreich sei durch ein Rundschreiben des Marineministers vom Juni 1850 die schwarzrothgoldene Flagge, genau, wie jenes Reichsgesetz bestimmt, anerkannt worden, wenn auch nicht auf Antrag Preußens allein, das sich also doch wohl nicht als Erbe der Centralgewalt betrachtet habe, sondern auf gemeinsamen Antrag Oesterreichs und Preußens. Uebrigens habe das Beckersche Amendement kein Fundament; die Hanseaten z. B. würden auf ihre weltbekannte Flagge gewiß nicht verzichten. Das Amendement gehe auch weiter, als man damals in Frankfurt gegangen. Dort sei damals mit großer Majorität beschlossen worden, daß neben der Flagge auch die einzelnen Flaggen geführt werden könnten. Weiter zu gehen, sei ein Schlag ins Wasser.

Handelsminister v. **Holzbrinck:** Die bedeutendsten Vortheile seien unter der preußischen Flagge erreicht. In fernen Gewässern werde nur diejenige Flagge geschätzt und geachtet, welche durch Kanonen unterstützt werde. Der Muth und die Ausdauer unserer Marine hätten die preußische Flagge in Respekt gesetzt. Dagegen könne die Regierung nur mit Dank anerkennen, wenn das Haus ihren beständigen Bestrebungen entgegen komme. Die Regierung habe erklärt, daß sie in diesem Augenblicke nicht im Stande sei, eine solche Convention anzubahnen; sie habe aber nicht erklärt, daß es nicht wünschenswerth sei, eine solche Convention abzuschließen.

Abg. **Lette:** Er begrüße die Worte des Handelsministers mit Freuden und glaube, daß dieser Vertrag sehr wohl ausführbar sei, wenn er in die Hände von Consuln gelegt werde, die das nöthige Selbstgefühl hätten und wenn hinter ihren Anordnungen eine gehörige deutsche Macht stehe. Selbst die Hansestädte würden dem Zollvereine beitreten, wenn er auf anderen Grundlagen beruhe, als jetzt; er könne in seiner jetzigen Gestalt nicht fortdauern; die ganze Entwickelung der großen volkswirthschaftlichen Interessen hänge von einem reinen Zufalle ab. Vor allen Dingen komme es darauf an, bei der bevorstehenden Kündigungszeit des Zollvereins zu erwägen, in welcher Weise der Zollverein zu reconstituiren sei, damit die deutsche Nation genügende Vertretung finde.

Abg. v. **Sybel:** Er befinde sich bei dieser Frage in der seltenen Lage, mit der Staatsregierung in Uebereinstimmung zu sein. Bei der jetzigen Weltlage und der Lage der deutschen Frage, bei den Nichterfolgen in der deutschen Frage, bei den negativen Erfolgen in der hessischen Frage, könne er nur der Ansicht sein, daß der gegenwärtige Augenblick für solche deutsche Bestrebungen so unglücklich, wie möglich gewählt sei. (Heiterkeit, Bravo). Wenn man eine Handelsflagge einführen wolle, müsse man derselben auch Achtung zu verschaffen wissen; er verstehe nicht, wie man eine Handelsflagge einführen wolle, wenn man nicht zuvor die neue Kriegsflagge ins Leben rufe. Es halte ihn ein Gefühl der Schicklichkeit ab, einem solchen Antrage seine Zustimmung zu geben, der die Lösung der deutschen Frage auf einem Umwege über Siam anbahne, und sei er deshalb entschieden gegen den Antrag.

Abg. Dr. **Becker:** Der Abg. Reichensperger habe übersehen, daß es einen Unterschied zwischen der Handels- und Kriegsflagge gebe; die Handelsflagge sei nicht eingeführt, sie sei weitern Veränderungen vorbehalten; wenn das Reichsgesetz gestatte, neben der deutschen Flagge noch eine andere zu führen, so werde durch diese nicht die Nationalität des Schiffes bewiesen. Die nationale Flagge sei die, welche vom Steuer wehe; die meisten deutschen Schiffer führten die deutsche Flagge schon jetzt neben ihrer partikularen Flagge am Hinterdeck. Wenn gesagt worden, der gegenwärtige Augenblick sei nicht geeignet, dergleichen nationale Fragen zu lösen, so bestreite er das nicht; komme aber eine solche Frage hier zur Sprache, so müsse das Haus sich darüber aussprechen, bringe man sie auch über Siam; der Umweg sei nicht die Schuld des Hauses. Weise man die sogenannte deutsche Frage zur Thür hinaus, so komme sie zum Fenster wieder herein. (Bravo.) Obgleich er wisse, daß sein Antrag am Ministertische gar keine Beachtung finden werde, so bitte er dennoch um Annahme desselben.

Nach einer kurzen Gegenbemerkung **Reichensperger's** (Beckum) fragt Dr. **Virchow** den Minister des Auswärtigen, ob der nach China abgeschickte Konsul mit allen den deutschen Gesetzbüchern ausgestattet sei, die er zur Anwendung bringen sollte. Gegen den Abg. Lette bemerkt der Redner, daß die Flotten- und Flaggenfrage allerdings eine poetische, darum aber doch nicht eine unpraktische sei. Freilich habe in der Flottensache die aus dem Herzen kommende Poesie gewirkt, aber der Marine-Minister werde zugeben müssen, daß diese poetische Auffassung der Flottenfrage doch recht materielle Folgen gehabt habe. Wenn die Frage jetzt ihren poetischen Charakter verloren habe, und in Folge dessen auch die materiellen Mittel zu fließen aufgehört haben, so sei dies zu bedauern, untergehen aber würde die Begeisterung für die Flottensache nie. (Bravo.) — Minister Graf **Bernstorff:** Der nach China gesandte Konsul habe allerdings die erforderlichen Instruktionen erhalten, es sei dies aber Sache der Exekutive, nicht der Volksvertretung. Uebrigens wolle er diese Gelegenheit nicht versäumen, um die Anerkennung der Staatsregierung für die Führer und Mannschaften der ostasiatischen Expedition auszusprechen; es könne mit stolzer Befriedigung empfunden werden, daß die preußische Kriegsflagge ebenso zu Anerkennung und Ehren gekommen sei, wie die Fahne unseres Heeres. — Kriegsminister v. **Roon:** Er könne den Abg. Virchow in Bezug auf die Flottenbeiträge beruhigen. Es seien allerdings in dankenswerther Weise verhältnißmäßig reiche Beiträge für die preußische Flotte geflossen; dieser Zuschuß habe auch nicht aufgehört, wie die Bekanntmachungen im Militär-Wochenblatt darthun. Nicht allein der National-Verein, auch andere Patrioten suchten die Flottensache zu fördern. — Der Schluß der Debatte wird **abgelehnt.**

Abg. **Duncker:** Ich muß zunächst mein Bedauern aussprechen, daß der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten uns die Mittheilung der Instruktionen für die Consuln in Ost-Asien verweigert. Ich gebe vollständig zu, daß die Feststellung dieser Instruktionen ein Recht der Exekutive ist, ebenso aber glaube ich, ist es ein Recht dieses Hauses, Kenntniß zu erlangen von den Bestimmungen, welche vielleicht über Leben und Freiheit preußischer Staatsbürger mit zu entscheiden haben. (Bravo.) Ferner wollte ich Sie bitten, meine Herren, das Amendement des Abg. Dr. Becker zu unterstützen, und zwar nur deshalb, weil ich glaube, daß es nicht blos poetisch, sondern im eminenten Sinne praktisch ist. Der Weg zur Erzielung einer Flottenconvention mit dem dreifarbigen Banner ist ein sehr einfacher, wenn wir nur bei uns selbst anfangen. Ich kann mir kein Hinderniß denken, welches entgegen stände, wenn Preußen heut erklärte: „**Meine Kriegsflagge und meine Handelsflagge ist die schwarz-roth-goldne**". (Bravo.) Was die Handelsflagge betrifft, so hat Ihnen der Abgeordn. Dr. Becker schon bewiesen, daß die schwarz-roth-goldne Handelsflagge durch ein publicirtes Gesetz ein Recht des Landes geworden ist und wir können verlangen, daß dieses Gesetz zur Ausführung komme.

Wenn dies geschieht, so glaube ich, werden die particularistischen Bedenken der anderen deutschen Regierungen sehr bald beseitigt werden, aber man kann nicht daran denken, den Particularismus bei Anderen zu beseitigen, wenn man ihn nicht zuerst im eigenen Herzen besiegt (Bravo). So hoch ich die Thaten schätze, die unter dem schwarz-weißen Banner erreicht sind, so meine ich doch, daß die großen Fürsten und Staatsmänner der Vorzeit nicht so engherzig gedacht haben, wie die gegenwärtigen (Murren rechts). M. H., wenn man in unserem Staate immer geglaubt hätte, nur unter den alten Farben auch ferner siegen zu können, so würde unsere Armee noch heut dem **rothen kurbrandenburgischen Adler** folgen (Bravo). M. H., ich glaube, daß Erfolge in der deutschen Politik nur erreicht werden können, wenn Preußen sich entschließt, diese nationalen Farben anzunehmen; aber freilich, da gebe ich meinem Freunde hier zur Seite Recht (auf Schulze-Delitzsch deutend), sind **die Männer**, welche wir heute auf der Ministerbank sehen, allerdings nicht in der Lage, dieses **nationale Banner** zu entfalten; wir aber sind es, und wir sind verpflichtet, Tag für Tag und Stunde für Stunde dafür Zeugniß abzulegen, daß Preußen auf diesem Rechte steht, und daß das preuß. Volk es fordert (Bravo). — Der **Minister** der auswärtigen Angelegenheiten wiederholt in lebhaftem Tone, daß die Regierung nicht verpflichtet sei, die Instructionen ihrer Consuln vorzulegen. Was Leben und Freiheit der Staatsangehörigen betreffe, so sei darüber in dem Consularreglement verfügt. — Abg. **Virchow** bedauert, daß der Herr Minister nicht bei der Debatte über den Vertrag mit China gegenwärtig gewesen, er würde sich sonst erinnern, wie damals von ihm (Redner) ausgeführt worden, daß das Reglement von 1796 dem Art. 4 der Verfassung widerspreche und einer Aenderung dringend bedürfe. — Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. **Lette** wird die Debatte geschlossen. Die Abstimmung ergiebt Annahme des Beckerschen Antrages mit bedeutender Majorität. Für denselben außer der Fortschrittspartei die Abgeordneten v. Carlowitz, Harkort, Wachler, Richter und andere Mitglieder der Fraction Bockum-Dolffs. Der Commissions-Antrag ist damit erledigt.

Es folgt die Verlesung der Interpellation von **Simon** und Genossen, betreffend die Militär-Gerichtsbarkeit. Auf die Anfrage des Vicepräsidenten giebt der **Justizminister** die Erklärung ab, die Regierung sei bereit, in der ersten Sitzung der nächsten Woche darauf zu antworten. Der Vorsitzende verfügt demgemäß. Man geht nun in der Berathung des Budgetberichtes, betreffend die Etats der direkten und indirekten Steuern pro 1862, weiter und zwar zunächst in der Debatte über die Elbzölle. — Der **Finanzminister:** Verschiedene Verhandlungen hätten stattgehabt; von Seiten der unterelbischen Regierungen seien Vorschläge gemacht, welche die diesseitige Regierung als nachtheilig ablehnen zu müssen glaubte; dann habe die diesseitige Regierung Vorschläge gemacht, welche von der andern Seite abgelehnt seien. In diesem Augenblicke sei die Regierung im Verein mit der sächsischen Regierung damit beschäftigt, neue Vorschläge zu machen, welche den Verhältnissen entsprechend zu sein scheinen, und wenn er es sich versagen müsse, darüber zur Zeit etwas Näheres zu verlauten, so geschähe es im Interesse der Sache selbst. Die Regierung werde das Ziel, wie bisher, so auch ferner verfolgen.

Abg. v. **Hennig** (Straßburg): Diese Erklärung des Finanzministers habe er erwartet; auch ihm sei es bekannt, daß gegenwärtig die Elbschifffahrts-Revisions-Commission in Hamburg tage. Die preuß. Regierung habe dort noch keine Erklärung abgegeben, er habe nur aus der eben abgegebenen Erklärung den Schluß ziehen müssen, daß die Regierung geneigt zu sein scheine, auf den sächsischen Plan einzugehen und in Gemeinschaft mit der sächsischen Regierung einen neuen Antrag, entgegen dem hannoverschen Antrage, einzubringen. Diese erneueten Anstrengungen würden eben so wenig einen Erfolg haben, als alle bisherigen. Er habe bereits gesagt, daß gegenwärtig, nachdem Dänemark sich den preußischen Ansichten genähert habe, nur noch Hannover und Mecklenburg dagegen seien.

Der Redner hebt nochmals die Nachtheile hervor, die eine Folge der hohen Tarife seien. Die Lage sei eine vollständig unerträgliche. Rechtlich begründet scheine, daß der Verkehr auf den sogenannten conventionellen Strömen nichts weiter zu tragen habe, als zur Erhaltung des Fahrwassers nothwendig sei. Mecklenburg habe erklärt, daß es ohne den Zoll nicht existiren könne und Hannover verlange eine Entschädigung von 2 Mill. Thlrn. Alle Verhandlungen würden deshalb keinen Erfolg haben. Es sei daher an der Zeit, daß das Haus eine ganz bestimmte Position zu dieser Sache einnehme. Bei einer anderen Gelegenheit habe man gehört, daß die Regierung sich sehr wohl im Stande fühle, die preußische Fahne hoch zu halten. Nun, hier sei eine solche Gelegenheit, und er könne sich der Hoffnung nicht entschlagen, daß es hier der Regierung besser gelingen werde, dem Uebelstande abzuhelfen, als bei andern Gelegenheiten. Die Verhandlungen würden zu nichts führen, denn man werde Jemand, der ein finanzielles Interesse habe, nicht mit Vernunftgründen bekämpfen können. Die ganze Elbzollfrage sei eine Frage der Macht, und die Regierung habe nach den von ihr abgegebenen Erklärungen die Pflicht, ihre Staatsbürger zu schützen, denn in welcher Achtung solle eine Regierung im Auslande stehen, die dazu nicht im Stande sei. Unsere Regierung sei im Stande mehr zu leisten, als sie leiste; die deutschen Regierungen hätten sich daran gewöhnt, daß unsere Regierung große Worte mache, aber es an Thaten fehlen lasse, weshalb er es für nothwendig gehalten habe, einen bestimmten Weg anzugeben, nämlich den, daß die Regierung sage: Wenn ihr nicht dem guten Rechte nachgebt, so werde ich meine Staatsbürger von der Verpflichtung entbinden, den Zoll ferner zu zahlen. Er bitte deshalb um Annahme des Antrages. Was die Regierung thun werde, sei ihre Sache; das Haus habe die Verpflichtung, das Recht seiner Mandanten überall zu vertreten, und wenn die Regierung dem Antrage nicht nachkomme, so werde sie allein die Folgen zu vertreten haben.

Handelsminister v. **Holzbrinck:** Es sei wohl kein Zweifel, daß ein Bundesstaat seine abweichenden Ansichten gegen den andern auf rechtlichem Wege, nicht durch Gewalt geltend machen werde. Die Regierung sei damit einverstanden, daß diese Zölle einer Revision bedürften. Aber sie sei jetzt im Begriff, einen neuen Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung zu machen, da sie den Weg vertragsmäßiger Verhandlung für den einzig giltigen halte. Ob er zum Ziele führen werde, lasse sich jetzt noch nicht entscheiden. Die Regierung sei aber im Recht, wenn sie noch diesen Versuch mit einiger Hoffnung unternehmen wolle.

Abg. v. **Sybel:** Es handle sich darum, ob Preußen unter allen Umständen, trotz aller Demüthigungen und Erniedrigungen, beim formalen Bundesrecht verharren wolle, oder ob es anerkenne, daß es gewisse Lagen gebe, wo es sich seines großmächtigen Charakters erinnern müsse. Neulich habe man sich einmal daran erinnert, in der hessischen Frage habe der preußischen Regierung wirklich einmal das Blut gewallt. Man habe die Trommel leise gerührt, und so lange dieser leise Trommelwirbel gedauert, habe die Bundesversammlung ein ganz anderes Gesicht bekommen. Preußen habe schon öfter das Heft in der Hand gehabt und hätte auch früher einige Schritte auf einem entschiedenen Wege versucht; aber sei nie ordentlich aus seiner schwankenden Stellung herausgekommen.

Seit zwei Jahren werde Preußen von zwei kleinen Nachbarstaaten auf jede Weise chicanirt, von denen der eine sonst nur eine Enclave sei, dessen Militär keinen Schuß abfeuern könne, wenn Preußen aufhöre, ihm Patronen zu liefern. (Heiterkeit.) Gerade dieser Kleinstaat habe die **Insolenz** ge-

habt, gegen den Antrag Oesterreichs und Preußens in der kurhessischen Frage zu stimmen. Er habe einen Oesterreicher gefragt, was Oesterreich thun würde, wenn Lichtenstein so handele; der habe geantwortet: das komme gar nicht vor. Er wünsche, daß man auch bei uns so sagen könne. Aber leider sei bei uns bisher das Umgekehrte die Regel. Durch die übermäßige Höhe der Elbzölle sei die Schifffahrt mehr und mehr vermindert und durch die Eisenbahnen sei der Zustand endlich ein ganz unerträglicher geworden. Aus gutem und reinem Willen würden Hannover und Mecklenburg nie nachgeben. Mecklenburg erkläre ja, daß seine Existenz zum Theil von den Zöllen abhänge. Hannover werde gleichfalls bei seinem bisherigen Princip beharren, sich durch keine Einsicht bewegen zu lassen, die Zölle herabzusetzen, Hannover und Mecklenburg seien seit Jahren im offenen Vertragsbruch. Er hoffe auf friedliche Auseinandersetzung, hoffe aber auch, daß das Haus nicht gesonnen sein werde, auch nur einen Groschen zur Ablösung dieser Brandschatzung, dieses illusorischen, und vollkommen unbegründeten Rechtsanspruchs zu geben. Dafür, daß wir 30 Jahre lang gebrandschatzt worden, sollen wir jetzt noch ein Kapital von 2¼ Millionen zahlen? Das werde hoffentlich nimmer geschehen. Aber Preußen müsse Ernst machen, es müsse etwas „Seele" in seiner Politik zeigen; sobald unsere Regierung zeigt, daß ihr nicht zu scherzen sei, hätten sich alle Drohungen verzogen.

In das Austrägal-Verfahren beim Bundestag werde die Reg. hoffentlich nicht eintreten wollen. Entweder man müsse das Bundesrecht streng festhalten, oder als europäische Großmacht auftreten, d. h., unsern Unterthanen verbieten, andere Zölle zu entrichten, als die, zu denen wir rechtlich verpflichtet seien. Gewiß würde man sich dann von Seiten Hannovers und Mecklenburgs besinnen, zu Thätlichkeiten zu schreiten. Er erinnere an das, was Friedrich der Große damals dem Gesandten des mächtigsten Staats in Europa gesagt: Herr Gesandter, sehen Sie sich meine Nase an, ob sie dazu geschaffen ist, Nasenstüber zu empfangen." (Bravo.) — Abg. Osterrath schlägt vor, den Antrag zur Vorberathung an die Finanz-Komm. zu überweisen. — Abg. Sybel, v. Hennig (Straßburg) u. Krieger gegen diesen Antrag, für den sich bei der Abstimmung nur die katholische Fraktion erhebt. — Abg. v. Carlowitz: Wenn vom Ministertisch die Erklärung abgegeben worden sei, man keine befriedigende Lösung zu hoffen. Es sei nicht abzusehen, weshalb die Staatsreg. den Standpunkt des Bundesrechts hier nicht ebenso verlassen wolle, wie in der jüngsten Behandlung der kurhessischen Frage, aus der man eine kostbare Erfahrung ziehe, daß nämlich Preußen trotz des Bundesrechts etwas durchzusetzen vermöge, wenn es nur wolle. (Bravo.) — Abg. v. Mallinckrodt verweist den Vorredner auf den ganz vergessenen Incidenzpunkt in der hessischen Frage, der die preuß. Reg. zu den ungewöhnlichen Maßregeln veranlaßt habe. — Uebrigens billige er es nicht, wenn man seine Bundesgenossen und Nachbarn in einer solchen Sprache behandele, wie der Abg. v. Sybel gethan.

Wenn jeder Staatsbeamte nach Pflicht und Ueberzeugung handeln solle, so müsse man dies ebenso einer souveränen Regierung zugestehen; hege doch auch dieses hohe Haus kein Bedenken, nach seiner Ueberzeugung auch einmal gegen die Reg. zu stimmen (Heiterkeit). Redner warnt vor dem von Abg. v. Sybel vorgeschlagenen Weg einzuschlagen, und ist gegen den Comm.-Antrag, der das Faustrecht empfehle. — Abg. v. Hennig (Straßburg) rechtfertigt die Comm. dagegen, daß sie der Regierung Gewaltanwendung gegen die Bundesgenossen zumuthe: aber die Regierung könne und solle von einem Vertrage zurücktreten, der von dem andern Theile gemißbraucht würde; er wiederhole, daß dies Haus auf eine Ablösung niemals eingehen werde (Bravo). — Abg. v. Carlowitz: Auch trotz des vom Abg. v. Mallinckrodt hervorgehobenen Incidenzpunkts habe das Verfahren der preuß. Regierung in der kurhessischen Frage dem formell bundesrechtlichen Standpunkt widersprochen. — Der Commissionsantrag wird nach einer unter Heiterkeit verhallenden Bemerkung des Abg. v. Sybel mit großer Majorität angenommen. Gegen denselben die Katholiken und Conservativen.

(Schluß folgt.)

Berlin, 8. Juli. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichts-Director, Geh. Justiz-Rath Wilhelm Ludwig Winter zu Bielefeld den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Chausseegeld-Erheber Frese zu Gr.-Kreuz im Kreise Zauch-Belzig und dem Rentier Friedrich David zu Graudenz das allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Büchsenmacher Friedrich Gangloff und dem Oekonomie-Verwalter Bernhard Pabst zu Schkölen im Kreise Weißenfels die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; ferner den Gerichts-Assessor Braut zu Berlin zum Staatsanwalt in Wreschen zu ernennen.

[Patente.] Dem Civil-Ingenieur Joseph Friedländer in Berlin ist unter dem 5. Juli 1862 ein Patent auf eine durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesene Flachs-Schwing-Maschine, soweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Das dem Julius Schuberth, Firma: J. Schuberth und Co. in Leipzig unter dem 9. Januar 1861 ertheilte Patent auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Notendruckpresse, ist aufgehoben.

Die Bürgerschule zu Krossen im Regierungsbezirk Frankfurt und die Bürgerschule zu Lauenburg im Regierungsbezirk Köslin sind als zu giltigen Abgangsprüfungen nach dem Reglement vom 6. Okt. 1859 berechtigte höhere Bürgerschulen anerkannt worden. (St.-Anz.)

Berlin, 8. Juli. [Vom Hofe.] Se. königl. Hoheit der Kronprinz, Höchstwelcher sich am 15. d. M., Früh 6 Uhr 40 Minuten, in Begleitung der Adjutanten Oberstlieutenant v. Obernitz, Hauptmann v. Lucadou und Hauptmann Mischke nach Stettin begeben, wird an diesem Tage dort in seiner Eigenschaft als Statthalter von Pommern ein solennes Diner geben, zu welchem die Spitzen der Civil- und Militärbehörden, die Generalität, die Stände, Vertreter der städtischen Behörden zc. geladen sind. Für den folgenden Tag hat Se. kgl. Hoheit die Einladung der pommerschen Landstube zum Diner angenommen. Nach Aufhebung der Tafel wird mittelst Dampfboot eine Fahrt nach Frauendorf gemacht, woselbst die Stadt den hohen Gast bewirthen will. Die Einladung zu dieser Collation hat heute eine Deputation der städtischen Behörden überbracht, an deren Spitze sich der Oberbürgermeister, Appellationsgerichts-Rath Hering, befindet. — Se. kgl. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Höchstwelcher gestern Abends von Potsdam wieder hierher kam und hier übernachtete, ist heute Früh zum Besuch der Industrie-Ausstellung nach London abgereist. — Heute Vormittag 9½ Uhr trat das Ministerium im Ministerzimmer des Abgeordnetenhauses zu einer Berathung zusammen.

[Ueber die Ankunft der japanesischen Gesandtschaft] aus dem Haag ist zur Stunde noch nichts Zuverläßiges bekannt. Die niederländische Commission wird die Gesandtschaft nicht, wie anfangs bestimmt, bis zur Grenzstation Emmerich, sondern bis Düsseldorf geleiten, wo zu ihrem Empfange die Spitzen der Behörden und der Legations-Secretär Dr. v. Bunsen anwesend sein werden. Dr. v. Bunsen befindet sich gegenwärtig noch hier. (Sternztg.)

* **Berlin**, 8. Juli. [Verwaltung der oberschlesischen Steinkohlenbergbau-Hilfskasse.] Die Abg. Neide und Schmidt (Beuthen) haben folgenden Antrag gestellt:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

die königl. Staatsregierung aufzufordern, spätestens in der nächsten Session des Landtages ein Gesetz vorzulegen, durch welches die Verwaltung der oberschlesischen Steinkohlenbergbau-Hilfskasse den Contribuenten dieser Kasse unter Aufsicht der Staatsbehörden übertragen wird.

Motive.

Auf die Anträge der Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats vom 18. März 1859 und 13. April 1860 beschloß das Haus der Abgeordneten in den Sitzungen vom 30. März 1859 u. 18. April 1860:

die königl. Staatsregierung aufzufordern, zu veranlassen, daß die Verwaltung der oberschlesischen und niederschlesischen Steinkohlenbergbau-Hilfskasse den Contribuenten dieser Kassen übergeben werde.

Bei der Discussion wurde von dem Referenten der Commission hervorgehoben, daß die Staatsregierung, wenn sie diesen Beschlüssen ohne Erlaß eines Gesetzes nicht nachkommen zu können glaube, ein derartiges Gesetz einzubringen habe. (Stenogr. Verh. 1859 S. 627.)

Den Aufforderungen des Hauses ist nicht nur nicht Genüge geleistet, das Ober-Berg-Amt zu Breslau versucht vielmehr gegenwärtig mit Zustimmung des Handelsministers ein Statut einzuführen, welches die Verwaltung der oberschlesischen Bergbau-Hilfskasse den Staatsbehörden allein vorbehalten und einem Comite der Contribuenten nur die Stellung eines begutachtenden Ausschusses einräumen will. Der Weg der Gesetzgebung erscheint daher als der einzige, um die Verwaltung der gedachten Kasse, welche durch das Hofrescript vom 12. November 1779 begründet ist, dem Sinne der neuen Bergwerksgesetzgebung entsprechend zu regeln.

** **Berlin**, 8. Juli. [Keine Vertagung des Abgeordnetenhauses. — Vom Polizeipräsidium.] In Abgeordnetenkreisen wollte man kürzlich wissen, von der rechten Seite des Hauses werde der Antrag auf eine längere Vertagung des Hauses, etwa bis in den Oktober, gestellt werden; das Gerücht erweist sich aber als unbegründet; auch würde zur Annahme eines solchen Antrages jetzt wenig Aussicht sein, da die Mehrheit des Hauses die bald mögliche Erledigung der Militärfrage dringend wünscht. Die gemeinsamen Berathungen der Linken und des linken Centrums über die Militärfrage werden übermorgen definitiv beginnen. — Der neue Justitiarius des Polizeipräsidiums, Assessor v. Gayl, ist ein Verwandter des Ministers v. Jagow. In Hrn. v. Gerlach aus Münster ist dem Handelsministerium ein Neffe des magdeburger Präsidenten gleichen Namens gewonnen, und ein Regierungsrath v. Hülsen, der in dem feudalen „Magdeburger Correspondenten" die Militärfrage im Sinne der Regierung besprach, hat die Stelle eines vortragenden Raths im Kriegsministerium erhalten.

Rußland.

Petersburg, 5. Juli. Das heutige „Journal de St. Petersbourg" bringt die erste Nachricht über das Attentat auf den Großfürsten Constantin, und zwar in einer Depesche, welche der Großfürst selbst unmittelbar nach dem auf ihn gerichteten Angriff vorgestern um 11¼ Uhr Abends an den Kaiser gerichtet hat. Dieselbe lautet:

„Um 9½ Uhr, beim Verlassen des Theaters, in dem Augenblicke, als ich im Begriff war, in den Wagen zu steigen, sah ich Jemanden sich mir nähern, der mir eine Petition überreichen zu wollen schien; aber plötzlich schoß er auf mich eine Pistole aus der unmittelbarsten Nähe ab. Gott hat mich gerettet. Die Kugel drang durch den Paletot, den Rock, das Hemd und, nachdem sie das Schlüsselbein gestreift hatte, drang sie nicht weiter vor. Ich fühle mich vollkommen wohl und empfinde nur eine leichte Contusion. Der Urheber des Attentats ist auf der Stelle verhaftet. Constantin."

Außerdem enthält das „Journal de St. Petersbourg" die folgende vom 4. Juli Morgens 8 Uhr 35 Minuten datirte Depesche des Leibarztes des Großfürsten, Dr. Bogolubow:

„Die Verwundung des Großfürsten Constantin beschränkt sich darauf, daß die Haut oberhalb des linken Schlüsselbeins gestreift ist. Die Wunde hat nur geringe Ausdehnung und der Knochen ist nicht gebrochen. Das Fieber ist leicht. — Graf Lüders hat den letzten Tag ruhig zugebracht; die Schmerzen an der verwundeten Kinnlade sind gemäßigt; der Kranke hat einige Stunden geschlafen und ist ein wenig gestärkt."

Breslau, 9. Juli. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Neue-Schweidnitzerstraße Nr. 19 ein schwarzer Tuchrock mit schwarzem Futter und schwarzem Sammtkragen, ein Paar schwarze Tuchhosen und eine rothbraune Cigarrentasche mit Stahlbügel; Ohlauerstraße Nr. 49 ein schwarzer Bukskingrock mit schwarzem Futter und ein braun und roth gestreifter Shlips; Büttnerstraße Nr. 24 ein Frauenkleid von schwarzem Camlot, ein gelbes kattunes Frauenkleid und ein Paar weiße Frauenstrümpfe; aus dem Wartezimmer im hiesigen k. Stadtgerichts-Gebäude ein dunkelbrauner Ueberzieher mit hellbraunem Sammetkragen und ein baumwollener Regenschirm.

Verloren wurde: ein gestrickter rother Geldbeutel mit acht bis neun Thaler Inhalt.

Gefunden wurden: ein weißes mit zwei Buchstaben und einer Nummer gezeichnetes Taschentuch; ein grüner Geldbeutel mit circa 1½ Thaler Inhalt.

Im Laufe letztverflossener Woche sind hierorts durch Scharfrichter-Knechte 24 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden ausgelöst 8, getödtet 6, die übrigen 10 Stück dagegen noch am 7ten d. M. in der Scharfrichterei in Verwahrung gehalten.

[Blitzschlag.] Bei dem Gewitter, welches sich am 7. d. M., Morgens 3½ Uhr, unter heftigem Regenguß über unserer Stadt entlud, traf ein Wetterstrahl das Haus Nr. 3 der Vorderbleiche, ohne indeß zu zünden. Der Blitz ist wahrscheinlich durch eine der offenstehenden Bodenluken des nur niedrigen Wohngebäudes gefahren und hat demnächst seinen Weg über den Getreideboden in die Wohnung des Bäckergesellen K. durch die offenstehende Thür genommen. In der qu. Stube befand sich der p. K. nebst seinem 11jährigen Sohne und seiner Ehefrau. Von diesen drei Personen hat p. K. und sein Sohn, die gemeinschaftlich in einem an der westlichen Wand der Wohnung stehenden Bette schliefen, ersterer einen Schlag am rechten Ohr, letzterer einen Schlag in das Gesicht, der mehrere kleine röthliche Punkte in demselben zurückließ, und eine leichte Hautverletzung am rechten Knie erlitten, ohne daß aber diese sowie die damit verbunden gewesene augenblickliche Betäubung nachtheilige Folgen herbeigeführt haben. Demnächst hat der Blitz seinen Weg an dem Fußboden der südlichen Wand, die er nur wenig beschädigte, in die im Parterre belegene Wohnung des Tischlermeister K. genommen, wo er noch einige Spuren an dem Mauerwerk zurückließ, und die Goldrahmen eines dort hängenden Spiegels schwärzte, demnächst aber sich spurlos verlor. (Pol.-Bl.)

Breslauer Sternwarte.

8. Juli 10 U. Abds.	27 8,93	+12,0	W. 2.	Ueberwölkt.
9. Juli 6 U. Morg.	27 10,30	+10,8	W. 2.	Sonnenblicke.

Wasserstand.

Breslau, 9. Juli. Oberpegel: 14 F. 4 Z. Unterpegel: 1 F. 1 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 8. Juli, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete bei Geschäftsstille zu 68, 30, wich auf 68, 20, stieg sodann auf 68, 35 und schloß matt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92¼ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 30. 4½proz. Rente 97, 25. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 43½. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 490. Credit-mobilier-Aktien 821. Lombard. Eisenbahn-Aktien 607. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 8. Juli, Nachm. 3 Uhr. Wetter sehr schön und warm. Consols 92⅛. 1proz. Spanier 43¾. Mexikaner 28½. Sardinier 83. 5proz. Russen 96. 4½proz. Russen 89½. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8¼ Sch., Wien 12 Fl. 95 Kr.

Wien, 8. Juli, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. 5proz. Metalliques 71, 20. 4½proz. Metalliq. —, —. Bank-Aktien —. Nordbahn 193, —. 1854er Loose —, —. National-Anleihe 82, 30. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 251, —. Creditaktien 216, 10. London 127, 75. Hamburg —, —. Paris —, —. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn —, — Lomb. Eisenbahn —, —. Neue Loose 129, 70. 1860er Loose 91, 10.

Frankfurt a. M., 8. Juli, Nm. 2 U. 30 M. Oestr. Effekten im Allgemeinen etwas matter; Geschäft beschränkt. Vollbezahlte neue Russen 90⅝. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 135⅜. Wiener Wechsel 92. Darmst. Bankaktien 217. Darmst. Zettelbank 249. 5prz. Met. 54¾. 4½prz. Met. 47⅝. 1854er Loose 70⅞. Oesterr. National-Anleihe 63. Oest.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 229. Oest. Bank-Antheile 752. Oesterr. Credit-Aktien 197½. Neueste österr. Anleihe 72½. Oesterr. Elisabet-Bahn 121. Rhein-Nahe-Bahn 33⅜. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 124⅝.

Hamburg, 8. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Ruhige Börse. — Schluß-Course: National-Anleihe 63¾. Oesterr. Credit-Aktien 83¼. Vereinsbank 101¾. Norddeutsche Bank 96¾. Rheinische 92. Nordbahn 62¼. Disconto 4—4¼. Wien 97, 75. Petersburg 30.

Hamburg, 8. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen loco sehr fest, ab auswärts fest gehalten. Roggen loco sehr fest, ab Danzig, Königsberg pr. 85—86 gefordert, Danzig 83½—84½ geboten. Oel loco 29¾, pr. Oktbr. 29. Kaffee ruhig.

Liverpool, 8. Juli. [Baumwolle.] 12,000 Ballen Umsatz. — Preise fest, ¼ höher als am vergangenen Freitage.

Berlin, 8. Juli. Die Geschäftsunlust trat heute stärker hervor als in den letzten Tagen, und es ließ sich nicht verkennen, daß neben mangelnder Neigung zum Kaufen Verkäufer mit ihren Offerten, häufig selbst unter den Notirungen, sich weniger zurückhaltend als sonst zeigten. Besondere Gründe für eine matte Haltung lagen nicht eben vor, es sei denn, daß man die nicht unerheblich niedrigeren Notirungen aus Wien für die Gesammthaltung als maßgebend erachten möchte. Von dort wurde telegraphirt: Credit 215. 80, 20, 214. 80 — 215. Nat.-Anl. 82. 20; Loose 90. 75—60. London 128. 40. Im Anschluß hieran stellten sich auch hier die österr. Papiere fast ausnahmslos niedriger. Bank- und Creditactien gingen nur in kleinen Posten um, und weisen durchschnittlich mehr Coursnachlässe als Erhöhungen auf, ebenso gaben fast sämmtliche Eisenbahnen gegen gestern nach, ohne daß manch günstiges Moment, das für dies oder jenes Papier sprach, besonderer Beachtung werth gehalten wurde. Der Umsatz in den Bahnpapieren war außerdem eingeschränkt und nur für Wittenberger suchte die Speculation noch einiges Interesse wach zu erhalten. In Prioritäten war das Geschäft ebenfalls geringfügiger geworden, wir erwähnen nur, daß noch für Bergisch-Märkische 3½% bessere und für Stettiner und 4½% Rheinische sich einige Frage erkennen ließ. Preußische Fonds waren im Allgemeinen gut verkäuflich. (B. u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 8. Juli 1862.

Fonds- und Geldcourse.

	Z.-F.	
Freiw. Staats-Anleihe	4½	101¾ B.
Staats-Anl. v. 1859, 52	4½	99⅞ bz.
dito 54, 55, 56, 57	4½	101⅞ bz.
dito 1853	4	100 bz.
dito 1852	5	108⅛ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	90½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	122¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93¼ bz.
dito dito	4	101¾ bz.
Pommersche	3½	91¾ bz.
dito neue	4	101 bz.
Posensche	4	104½ G.
dito	3½	98⅝ G.
dito neue	4	99¼ B.
Schlesische	3½	94½ B.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	100 bz.
Pommersche	4	99½ bz.
Posensche	4	98⅞ bz.
Preussische	4	99½ bz.
Westf. u. Rhein.	4	99⅛ G.
Sächsische	4	100½ bz.
Schlesische	4	100½ bz.
Louisdor	—	109¾ bz.
Goldkronen	—	9. 6¼ bz.

Ausländische Fonds.

	Z.-F.	
Oesterr. Metall.	5	55¾ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	73 B.
dito neue 100-fl.-L.	—	69 B.
dito Nat.-Anleihe	5	64⅞ à ¾ bz.
dito Bankn. n. Whr.	—	79⅝ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	94 bz.
dito 5. Anleihe	5	86⅛ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	82¾ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87½ à ¾ bz.u.G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	93 B.
dito à 300 Fl.	5	94¾ bz.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	87⅛ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57 B.
Baden 35 Fl.	—	31 G.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	85½ B.
Aach.-Mastricht.	3½	4	34 bz.
Amst.-Rotterdam	5 1/15	4	88½ bz u B.
Berg.-Märkische	6½	4	109¾ bz u.B.
Berlin-Anhalter	8¼	4	140½ bz.
Berlin-Hamburg	6	4	118½ etw. bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	186 bz.
Berlin-Stettiner	7 1/12	4	127½ bz. (excl.D.)
Breslau-Freibrg.	6½	4	126⅛ bz.u.G.
Cöln-Mindener	12¼	3½	176½ etw. bz.
Franz.St.-Eisenb.	6	5	130¾ bz.B.(excl D)
Ludw.-Bexbach.	8	4	135¼ B.
Magd.-Halberst.	22½	4	301 G.
Magd.-Wittenbrg.	1⅙	4	45¾ à ¼ bz
Mainz-Ludw. A.	7	4	124⅛ à ⅜ bz.
Mecklenburger	2⅞	4	58 etw. bz.u.B.
Münster-Hammer	4	4	98 B.
Neisse-Brieger	3½	4	73 bz.
Niederschles.	4	4	89¼ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	1½	4	70 bz.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	63⅛ bz.
dito Prior.	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7 1/15	3½	153 à 152¾ bz.
Oberschles. B.	7 1/15	3½	134 B.
dito C.	7 1/15	3½	153 à 152¾ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	88½ bz.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	96¼ bz.
dito Prior E.	—	3½	85¼ bz.
dito Prior F.	—	4½	101¾ G.
Oppeln-Tarnow.	¾	4	47¼ B.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	60 bz.
Rheinische	5	4	93¾ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	102 B.
dito Prior.	—	4	93 bz.
dito III. Em.	—	4½	98¾ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	31½ B.
Ruhrort-Crefeld.	3 1/12	3½	91 B.
Starg.-Posener	4	3½	99⅞ G. (excl D.)
Thüringer	6⅝	4	119½ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	56 bz.
dito Prior.	—	4	91½ etw. bz.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	93 B.
dito dito	—	5	95½ bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 1/12	4	115¾ G.
Berl.-Hand.-Ges.	5	4	90½ G.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	80⅛ G.
Bremer "	5⅓	4	103 G.
Coburg. Credit-A.	3	4	72½ B.
Darmst. Zettel-B.	8½	4	98½ G.
Darmst. Credb.-A.	5	4	86 bz.
Dess. Creditb.-A.	—	4	5½ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	96¼ à ¾ bz.u.B.
Genf. Creditb.-A.	2	4	45¾ à ¼ bz u.B.
Geraer Bank	5¾	4	88½ etw. bz. u.G.
Hamb. Nrd. Bank	5	4	95½ Klgkt bz.u.G.
" Ver. "	5 1/15	4	101 G.
Hannov. "	4½	4	99 G.
Leipziger "	3	4	78 G.
Luxembrg. "	10	4	99⅜ etw. bz.u.G.
Magd. Priv. "	4 1/15	4	89½ B.
Mein.-Creditb.-A.	6	4	89 bz u B.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	28 bz.
Oester. Crdtb.-A.	7¾	5	84½ à ¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/12	4	96½ B.
Preuss. B.-Anthl	4 1/15	4½	122½ etw. bz.
Schl. Bank-Ver.	6	4	97 B.
Thüringer Bank	2⅝	4	59 B.
Weimar. Bank	4	4	82 etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	143⅝ G.
dito	2 M.	142¾ bz.
Hamburg	8 T.	152⅛ bz.
dito	2 M.	151 bz.
London	3 M.	6. 22 bz.
Paris	2 M.	80 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	79 bz.
dito	2 M.	78¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 bz.
Petersburg	3 W.	96⅛ b. 3 M. 95¼ b.
Warschau	8 T.	87 bz.
Bremen	8 T.	109¾ bz.

Berlin, 8. Juli. Weizen loco 65—81 Thlr. nach Qualität, eine kleine Ladung bromberger 84pfd. 79 Thlr. bez. — Roggen ordinär 52¼—½ Thlr. ab Kahn bez., 80—82pfd. 53¾—54½ Thlr. dito, schwimm. 2 Ladungen 80—82pfd. 53¼—54 Thlr. bez., Juli 52—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 50⅞—51¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Aug.-Septbr. 50—51 Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 50½—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Okt.-Novbr. 49½—50 Thlr. bez. und Br., 49¾ Thlr. Gld., Novbr.-Dezbr. 48¾—49¼ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 35—39 Thlr. pr. 1750 Pfd., schles. 38½ Thlr. bezahlt. — Hafer loco 25—27 Thlr., feiner schles. 26¾—27¼ Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Juli und Juli-Aug. 25⅞ Thlr. bez., Aug.-Septbr. 25⅞ Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 25⅞—26 Thlr. bez., Oktbr.-Novbr. 25¾ Thlr. Br., ½ Thlr. Gld., Novbr.-Dezbr. 25½ Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 50—56 Thlr. — Winterraps 102—105 Thlr. — Winterrübsen 100—102 Thlr. — Rüböl loco 14⅝—¾ Thlr. bez., Juli, Juli-Aug. und Aug.-Septbr. 14¾ Thlr. Br., ⅝ Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 14 13/24—⅔ Thlr. bez. und Gld., ¾ Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. 14⅞—⅔ Thlr. bez. und Gld., ¾ Thlr. Br., Novbr.-Dezbr. 14⅔ Thlr. bez. und Gld., ¾ Thlr. Br. — Leinöl loco 13½ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 19¾ Thlr. bez., Juli und Juli-Aug. 19 1/12—⅙ Thlr. bez., Br. und Gld, Aug.-Septbr. 19¼—⅓—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Septbr.-Oktbr. 19¼—⅓ Thlr. bez. und Br., ¼ Thlr. Gld., Oktbr.-Novbr. 18½—⅝ Thlr. bez. und Br., ½ Thlr. Gld., Novbr.-Dezbr. 18¼—⅜—7/24 Thlr. bez., ⅓ Thlr. Br., ¼ Thlr. Gld., April-Mai 1863 18⅝ Thlr. bez. und Gld., ¾ Thlr. Br.

Weizen fest. Roggen loco wurde vielfach offerirt, begegnete aber auch genügender Frage und war zu hohen Preisen sowohl in schwimmenden Ladungen ziemlich ausgedehnter Handel. Termine eröffneten sehr gefragt und wurden durch Deckungen langsam im Werthe gesteigert. Schluß sehr fest. Hafer Termine höher. Rüböl wurde dringend begehrt, wodurch hohe Forderungen veranlaßt wurden, die auch bei belebtem Geschäft von Benöthigten bezahlt werden mußten. Spiritus eröffnete sehr fest und wurde im Laufe des Geschäfts bei guter Kauflust für alle Sichten besser bezahlt und schließt etwas ruhiger. Gekündigt 10,000 Quart.

* **Breslau**, 9. Juli. Wind: West. Wetter: kühl und bewölkt. Thermometer Früh 10° Wärme. Im Allgemeinen war am heutigen Markte für Getreide gute Kauflust bei theilweise höheren Preisen; die Zufuhren waren nicht belangreich.

Weizen gut beachtet; pr. 85pfd. weißer 75—89 Sgr., gelber 75—88 Sgr. — Roggen höher bezahlt und selbst geringe Sorten gut gefragt; pr. 84pfd. 58—60—62—64 Sgr. — Gerste fester; pr. 70pfd. 42—42½ Sgr., vereinzelt über Notiz bezahlt. — Hafer wenig Geschäft; pr. 50pfd. schlesischer 26—27½ Sgr. — Erbsen und Wicken gefragt. — Rapskuchen gefragt; 53 Sgr. — Oelsaaten bei fester Stimmung mehr beachtet. — Schlaglein wenig angeboten.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	76—84—90	Erbsen	48—50—54
Gelber Weizen	76—84—89	Wicken	38—41—44
Geringer u. blauspitziger	68—73—80		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	58—60—65	Schlag-Leinsaat	160—185—210
Gerste	40—42—44	Winter-Raps	160—200—228
Hafer	24—26—29	Winter-Rübsen	208—226—244

Kleesaat preishaltend, rothe 8—11—12½—13⅝ Thlr., weiße 8—11 bis 13½—16—17 Thlr.

Thymothee 6—8½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 22—25 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl belebt, pr. Ctr. loco 14¼ Thlr., Sommermonate und Herbst 14⅙ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 18 7/12 Thlr., Sommermonate 18 7/12 Thlr., Herbst 18½ Thlr. Geld.

Posen, 8. Juli. Wetter: Regen. Roggen: steigend. Gek. — Wispel. Loco per d. Monat 45⅓—½—7/12—⅔ bez. u. Br., Juli-August 45—45⅙—¼ bez. u. Gld., August-September 45 bez. u. Gld., September-Oktober 44¾ bez. u. Gld., 45 Br., October-November 44⅓ Gld., ½ Br., November-Dezember 44¼ bez. u. Gld.

Spiritus: höher. Gek. — Qrt. Loco per d. Monat 18½—7/12—11/24 bis ½ bez., August 18⅓—7/12 bez. u. Gld., ½ Br., September 18½ bez. u. Br., Oktober 18 Gld., 1/12 Br., November 17 1/12 bez., ¼ Br., Dezember 17 Br.

Hartwig Kantorowicz Söhne.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.